

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 3.04 / 1. Änderung für das Gebiet „Groneweg / Weidbrake“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 die Verwaltung beauftragt, den rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1972 einer 1. Änderung zu unterziehen. Die Zielsetzung der Änderung ist, die bestehenden Gebäude baurechtlich abzusichern, und eine verträgliche Nachverdichtung des Wohnquartiers zu fördern. Es soll das Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3.04/1. Änderung vom Nov. 2017 und seinen Begründungstext angenommen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 3.04/1. Änderung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.12.2017 bis 31.01.2018

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache) zur Einsichtnahme und Erläuterung öffentlich ausliegt.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Bebauungsplans und sein Begründungstext sowie
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Warendorf verfügbar und werden öffentlich auslegt:

1. Begründungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 3.04/1. Änderung. In der Begründung werden die Auswirkungen der Planung u. a. auf die Schutzgüter Mensch und Natur dargestellt.
2. Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Fachbüros pbh Planungsbüro Hahm, Warendorf vom 08/2017
3. Schalltechnische Untersuchung des Fachbüros pbh Planungsbüro Hahm, Warendorf 09/2017. Thema: Auswirkungen von Verkehrslärm auf eine mögliche Wohnbebauung

Zusätzlich zur Offenlegung im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung der Stadtverwaltung können der Bebauungsplanentwurf sowie die Informationen gemäß 1. - 2. auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 3.04/1. Änderung sind im Übersichtsplan vom 06/2017 im Maßstab 1: 2.500 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

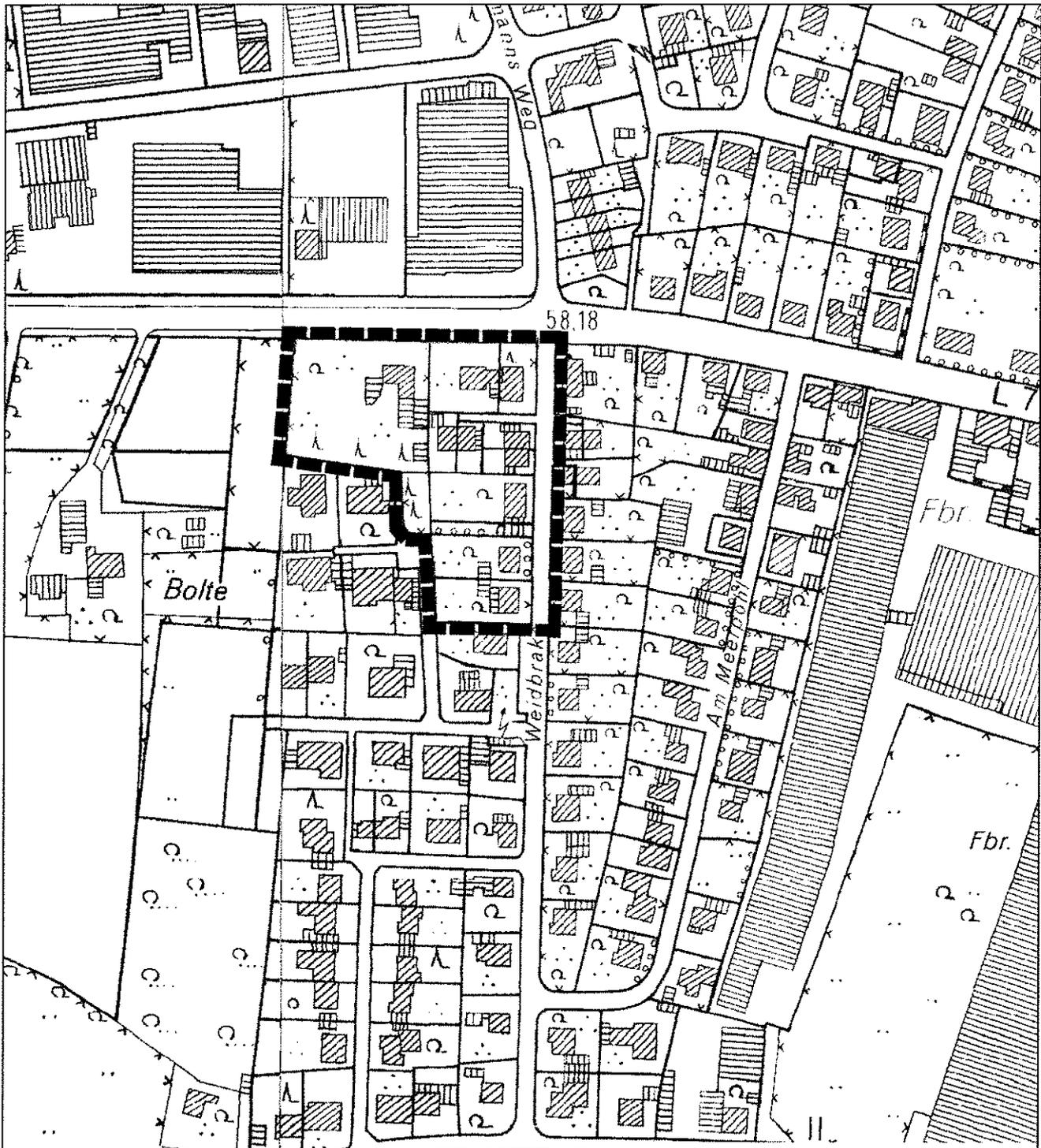
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Freckenhorst in Flur 9 die Flurstücke Nrn. 6, 9, 206, 223,356(tlw.), 445, 449, 798, 799, 801, 802, 803, 804, 805, 856 und 857.

Warendorf, 06.12.2017

I.V. gez. Peter Pesch

Peter Pesch
als allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters

Anlage:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 3.04 /
1. Änderung**

**für das Gebiet
„Groneweg/Weidbrake“**

M. 1/2500

Warendorf, 07.02.2017
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Sachgebietsleitung